Politische Gemeinde
Hüttwilen

Protokoll Workshop Nr. 1/Informationsveranstaltung zur Revitalisierung des Seebachs vom 18.01.2024

Bestandteil des Protokolls ist die Präsentation der Fröhlich Wasserbau AG

Ort:
Sekundarschule Hüttwilen

Teilnehmer:
Öffentliche Informationsveranstaltung, 43 Teilnehmenden gemäss Präsenzliste

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Vorstellung Kommission
3. Überblick Projektabschnitt Seebach/Grundlagen vermitteln
4. Rechtliche Grundlagen Gewässerrevitalisierung und Gewässerraumfestlegung
5. Projektbeispiele
6. Projektgrundsätze für die Revitalisierung Seebach
7. Vorgesehener Projektablauf
8. Mögliche Projektinhalte
9. Fragen und Diskussion

1 Begrüssung und Einleitung

Sabina Peter Köstli begrüsst um 19.30 Uhr zur Informationsveranstaltung. Sie führt ins Thema ein.

Das vorliegende Revitalisierungsprojekt für den Seebach wurde vom Kanton Thurgau aufgrund der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Gewässersanierungen initiiert. Nachdem das Bauwerk Seebach in die Jahre gekommen ist, kommt in den nächsten 10 bis 20 Jahren in jedem Fall ein umfassendes Sanierungsprojekt auf die Pol. Gemeinde zu. Das Gesetz schreibt vor, dass bei einer Sanierung zwingend eine Revitalisierung gemacht werden muss.

Der ökologische Nutzen hängt stark von der Vernetzung vom Hüttwilersee bis zur Thur ab. Das Revitalisierungsprojekt soll sich vom Hüttwilersee bis zur Staatstrassenunterführung östlich vom Dorf erstrecken. Unterhalb sind – mit Ausnahme des Kraftwerkes Tiefenmühle – nur kleinere Aufwertungen notwendig und diese gehören nicht direkt ins vorliegende Projekt.

Ziel ist es, eine Win-Win-Situation für Ökologie und Landwirtschaft zu schaffen sowie auch eine Aufwertung als Naherholungsgebiet zu erlagen.

2 Vorstellung Kommission

Sabina Peter, Leitung

Daniel Bauer, Gemeinderat

Ueli Hagen, Gemeinderat

Thomas Keller, Landwirtschaft

Urs Haag, Landwirtschaft

Humbert Entress, Präsident Stiftung Seebachtal

Claudia Eisenring, Kanton Thurgau, Amt für Umwelt

Ueli Heeb, Kanton Thurgau, Landwirtschaftsamt

Kaspar Fröhlich, Fröhlich Wasserbau AG, Beratung und Begleitung (ohne Stimmrecht)

3 Überblick Projektabschnitt Seebach/Grundlagen vermitteln, Fröhlich Wasserbau AG, Kaspar Fröhlich

Projektumfang: 2.6km, Hüttwilersee bis Staatsstrassenunterführung östlich von Hüttwilen.

Seebach unterhalb der Staatsstrassenunterführung braucht nur kleinere Anpassungen. Die Vernetzung bis zur Thur ist aus ökologischer Sicht wichtig. Das Mühliwehr bei der Tiefenmühle ist ein entscheidender Aufwertungspunkt. Dies ist aber nicht Bestandteil dieses Revitalisierungsprojektes sondern erfolgt im Rahmen der gewässerschutzrechtlichen Sanierung dieser Anlage.

Kaspar Fröhlich präsentiert den heutigen Verlauf und Bestand des Seebachs, siehe beiliegende Präsentation.

Kaspar Fröhlich präsentiert die Ökomorphologie des Seebachs, siehe beiliegende Präsentation.

4 Rechtliche Grundlagen

Art. 38a Gewässerschutzgesetz (Bund)

Es besteht aus dieser Gesetzesgrundlage eine Revitalisierungspflicht für die Kantone.

Dabei müssen der Nutzen für Natur und Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen abgewogen werden.

Der Kanton Thurgau hat den Seebach als prioritäres Revitalisierungsgewässer eingestuft.

Zuständig für die Revitalisierung von Bächen sind die Gemeinden, sprich beim Seebach die Pol. Gemeinde Hüttwilen.

Die Bewilligungsbehörde ist der Kanton Thurgau (Departement für Bau und Umwelt).

Beiträge (Bund und Kanton) für beitragsberechtigte Kosten: 60-80% für prioritär eingestufte Gewässer. Dies bedeutet grundsätzlich einen Kostenbeitrag von Seite Bund und Kanton von bis zu 80% der Gesamtprojektkosten.

Ziele einer Revitalisierung (Quelle: Homepage Wasser Agenda 21):

- Verbesserung der Eigendynamik und Strukturvielfalt von Gewässern.
- Wiederherstellung des natürlichen Geschiebetransports.
- Erstellen und vernetzen von gewässernahen Lebensräumen.
- Wiederherstellung von aquatischer Längsvernetzung.
- Verbesserung der terrestrischen Quer- und Längsvernetzung.
- Verbesserung der standortgerechten Ufervegetation.
- Reaktivierung der Selbstreinigungskraft.

- Schaffung von naturnahen Erholungsräumen, welche für die Bevölkerung zugänglich sind.

Eine Revitalisierung darf auf keinen Fall den Hochwasserschutz verschlechtern.

Gewässerraumfestlegung (Gewässerschutzgesetz Art. 36a)

Der bisherige Gewässerraum beträgt gemäss PBG Art.76 Bäche, 15 Meter Gewässerabstand, Weiher und Flüsse, 30 Meter Gewässerabstand.

Die Festlegung der neuen Gewässerräume wurde in zwei Phasen eingeführt: Bis 2018 behördenverbindlicher Gewässerraum und bis 2026 grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum.

Technische Festlegung des neuen Gewässerraumes: siehe Präsentation von Fröhlich Wasserbau AG.

Bewirtschaftung innerhalb Gewässerraum im Landwirtschaftsgebiet

- Keine Dünger und Pflanzenschutzmittel
- Extensive Nutzungen sind möglich (Biodiversitätsförderflächen)
- Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum bleiben als Fruchtfolgeflächen im kantonalen Kontingent anrechenbar

Im Baugebiet

- Keine neuen Bauten und Anlagen
- Möglich sind standortgebundene Anlagen im öffentlichen Interesse
- Bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss genutzte Bauten haben Bestandesgarantie

Gewässerraum Seebach

Die mittlere, natürliche Sohlenbreite beträgt 3 Meter. Dies ergibt für den Seebach einen minimalen Gewässerraum von 23 m (im Siedlungsgebiet einseitig um ca. 4 m reduziert auf total ca. 19 m). Die heutige «Seebach-Parzelle» inkl. Flurstrassen beträgt ca. 19-22 Meter. Es bedarf also nur einer kleinen Ausweitung des Gewässerraumes.

Eine Vorprüfung wurde beim Kanton durchgeführt und die Ergebnisse grundsätzlich bestätigt. Der Gewässerraum für den Seebach wird allerdings erst im Laufe des Revitalisierungsprojektes definitiv festgelegt. Es soll im Projekt die Möglichkeit bestehen, dass – in Absprache mit den Grundeigentümern – abschnittsweise Aufweitungen des Gewässerraumes über die minimale Breite von 23 m hinaus möglich sind. Die Jagd- und Fischereiverwaltung verlangt in ihrer Rückmeldung zur Vorprüfung explizit, dass insbesondere bei Schwerpunkten von Biberrevieren (z.B. Abschnitt Sandbühl) eine Vergrösserung des Gewässerraumes geprüft wird.

Wichtig: Die Gewässerraumfestlegung müsste auch ohne Revitalisierungsprojekt bis spätestens Ende 2026 erfolgen.

5 Projektbeispiele

Geisslibach, Basadingen-Schlattingen, Details siehe Präsentation von Fröhlich Wasserbau AG.

Kosten: ca. 800 CHF pro Laufmeter. Die Gemeinden konnten die Revitalisierungskosten praktisch vollständig auf Externe (Bund/Kanton/Stiftungen) abwälzen.

Mülibach in Langrickenbach, Details siehe Präsentation von Fröhlich Wasserbau AG.

Kosten: ca. 1'400 CHF pro Laufmeter. Die Gemeinde konnte die Revitalisierung vollständig auf Externe (Bund/Kanton/ProNatura) abwälzen.

6 Projektgrundsätze für die Revitalisierung Seebach

Siehe Präsentation.

7 Vorgesehener Projektablauf

Projektablauf siehe Präsentation.

8 Mögliche Projektinhalte

- Festlegung Gewässerraum
- Revitalisierungsmassnahmen Sohle / Ufer / Böschungen / Bepflanzungen
- Massnahmen zur Verbesserung Bibermanagement
- Massnahmen zur Verbesserung Seeregulierung
- Synergien mit Bewässerungsmassnahmen (Transportleitungen)
- Anpassungen an landwirtschaftliche Erschliessungen (Flurstrassen, Bachübergänge)
- Bodenverbesserungen / Terrainverbesserungen

9 Fragen und Diskussion

Edith Hugentobler: Wie breit ist die jetzige Sohle des Seebachs? Kaspar Fröhlich, ca. 1.5 bis 3.5 Meter.

Vreni Sterki: Wird die Böschung allenfalls abgeflacht? Kaspar Fröhlich: Grundsätzlich schon, aber im Bereich des Seebachquartiers wohl eher nicht. Das ist baulich schwierig (hohe, steile Böschungen). Details gibt es zur Zeit aber noch nicht. Darum kann dies nicht abschliessend beantwortet werden.

Werner Senn: Interaktion Grundwasser und Oberflächenwasser wird in der Präsentation kaum erwähnt. Dies ist doch von Wichtigkeit? Kaspar Fröhlich: Die Beziehung des Bachwassers zum Grundwasser ist sehr wichtig. Ein revitalisiertes Gewässer kann besser mit dem Grundwasser interagieren. Das Thema des Grundwassers wird im Projekt bearbeitet. Werner Senn: Die Wasserfassung am Seebach muss beachtet werden. ***Nachtrag Kaspar Fröhlich:*** *Die Wasserfassung Riethalde liegt oberhalb des Talbodens, wird vom südlichen Schotter-Grundwasser gespiesen und ist nicht im Einflussbereich des Seebaches.*

Paul Hildbrand: Das Projekt ist fragwürdig. Er befürchtet, dass man den Bach kaputt macht und den Landwirten Land wegnimmt.

Hanspeter Zehnder: Die Seebachumlegung vor 80 Jahren war damals gut und richtig, hatte aber langfristig nicht nur Vorteile, sondern auch entscheidende Nachteile. Das Revitalisierungsprojekt soll für Ökologie und Landwirtschaft möglichst zu Win-Win-Situationen führen. Das Projekt ist zu begrüssen.

Michael Sterkmann, Vertreter Fischer: Das fehlende Gefälle erscheint als grosses Problem für die Revitalisierung. Ist ein solches Projekt überhaupt realistisch? Kaspar Fröhlich: Das kleine Gefälle ist tatsächlich eine starke Limite. Der Bach wird eine ähnliche Sohlenbreite wie heute behalten. Es werden darum wohl eher kleinere Aufwertungsmassnahmen passieren. Die Entwässerungsfunktion des Baches muss bestehen bleiben. Wichtig ist eine gute Beschattung durch eine Verstärkung der Bestockung, wobei das Gerinne für Unterhaltsmassnahmen zugänglich bleiben muss.

Michael Sterkmann: Die Bretter am Grund des Baches werden entfernt? Kaspar Fröhlich: Die Bretter sollen möglichst weg. Teilweise sind sie schon weg.

Vreni Sterki: Es gibt im Bach teilweise einen starken Pflanzenbewuchs. Wie kann man dies verhindern? Kaspar Fröhlich: Wasserpflanzen wachsen dort gut, wo das Wasser besonnt ist. Man sollte Schatten auf das Wasser schaffen um den Bewuchs zu bremsen.

Thomas Keller: Fruchtfolgeflächen können durch das Projekt möglicherweise verloren gehen. Kaspar Fröhlich: Durch das Projekt kann unter Umständen Fruchtfolgefläche verloren gehen, das ist richtig. Dies bedingt eine Interessenabwägung und muss im Verlauf des Projektes vom Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umwelt entsprechend beurteilt und abgewogen werden.

Hanspeter Hagen: Wird das Wasser nach der Revitalisierung noch abfliessen? Kaspar Fröhlich: Der Abfluss muss auch nach der Revitalisierung funktionieren. Die Entwässerungsanlage ist und bleibt eine solche. Der Bach braucht heute Unterhalt und er wird auch später einen Unterhalt benötigen. Eine ökologische Aufwertung kann aber trotzdem passieren und ist auch nötig.

Zusätzliche Einladungen zum Workshop 2 und 3: Frei Daniel und Ahlers Vinzent, Seebachstrasse, Hüttwilen.

Sabina Peter schliesst um ca. 21.30 den Workshop ab und bedankt sich fürs Interesse und die Mitarbeit.

Für das Protokoll, 19. Januar 2024

Daniel Bauer, Kommissionsmitglied und Gemeinderat